## Sporttauchverein **CONGER**Weilheim e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST), Bayrischen Landestauchsportverband e.V. (BLTV), Bayrischen Landessportverband e.V. (BLSV)

1. Vorsitzender: Dr. Martin Goliasch, Zugspitzstrasse 19 3/4 82362 Weilheim, Tel.: 017 17 33 33 88

## Protokoll vom 18.12.2024 Vorstandssitzung des Sporttauchverein Conger Weilheim e.V.

Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden Dr. Martin Goliasch und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Beginn: 19:30 Uhr Ende 20:35 Uhr

6 Vorstandsmitglieder sind anwesend -- (Anwesenheitsliste als Anlage) -- Als Gast ist Dietmar Ahl anwesend - berichtet über die Einführung der E-Rechnung ---

- 1. Martin spricht mögliche Termine für 2025 an
  - 1. Mai: Das **Antauchen am 1. Mai** am Dietlhofer See könnten wir auch als Pressewirksames "Rama Dama" nutzen
  - > unser Club ist zwar z. Zt. noch in der Mitgliederanzahl stabil, aber wir brauchen neue aktive Mitglieder, da der Club langsam aber sicher überaltert
  - als weitere mögliche gemeinsame Ausflüge werden benannt
  - -- Traun / Traunfall oder ...
  - -- Gardasee
  - -- Grüblsee in Österreich (Höchstgelegene Tauchbasis in Europa)
- 2. Auf der Hauptversammlung wollen wir auch auf die Möglichkeit hinweisen, dass jeder seine geplanten Reisen über die Website bekannt machen kann, um andere Mitglieder zu animieren, mitzufahren.
- Training: Steffen möchte versuchen einen Termin im Monat als Gerätetraining anzubieten – Kommunikation läuft in der WhatsApp Gruppe –
- 4. Wir möchten gerne wieder Übungseinheiten zum Rettungsschwimmer anbieten >> Reinhard Steinmetz?? Oder Hanno Thalmeier?? Wer darf und kann das machen??
- 5. Als Idee für Trainingseinheiten schlägt Dietmar vor, ein "Flossenschwimmabzeichen" (Urkunde gibt es über den VDST) anzubieten.

   er wird sich mit damit noch einmal beschäftigen und sich dann mit Martin
  - er wird sich mit damit noch einmal beschäftigen und sich dann mit Martin, Steffen und Manfred absprechen

- 6. Wie aktivieren wir die Jugend? Bleibt im "Großen und Ganzen" eine offene Frage
- 7. Flaschen TÜV: Möglichkeit wird über Martin>> zu Jürgen angeboten geschätzte Kosten sind ca 25,-€ /Flasche und ist für 3 Jahre gültig
- 8. Am Vereinsheim- Kompressor liegt ein neuer Filter:

  Martin fragt Manfred und Rolf wie lang die Standzeit und die Laufzeit eines solchen Filters ist. (5 Jahre?) Antwort wird von Manfred eruiert -
  Als Fazit sollte der Filter dann auch ausgetauscht werden.
- 9. Eine Liste der zu mietenden Gegenstände (Tauchequipment) wird überarbeitet und von Manfred auf die Website gestellt.
- 10. Um den Mitgliedern auch weitere Möglichkeiten zum Tauchen und Lernen zu bieten prüft Gabriele, ob wir eine Verlinkung zu zwei Tauchshop's machen können/ dürfen. --- Anfrage habe ich per Mail bereits gemacht Tauchsport Gläßer und Gerda's Tauchshop --

Dietmar berichtet von dem Webinar, das von BLSV angeboten wurde. Anbei sein Skript zu dem Thema:

## Aufgaben Umstellung auf E-Rechnungen für Vereine (Stand 12/24) Was betrifft Conger?

Ab 2025 müssen alle Vereine in der Lage sein E-Rechnungen zu empfangen, zu lesen und zu archivieren. Es reicht nicht mehr die Papierrechnung zu haben, es muss auch die empfangene Originaldatei abgelegt werden (für 10, ev. nur für 8 Jahre). Dazu muss ein eigenes E-Mail-Konto vorhanden sein. Die Dateien müssen von ELSTER lesbar sein. Rechnungen, die an Mitglieder, oder alle anderen Privatpersonen, ausgestellt werden, unterliegen nicht der E-Rechnungspflicht. An Firmen müssen ab 2027 verpflichtend solche Rechnungen gestellt werden. Vorher auch schon, wenn es die empfangende Firma fordert. Eingangsrechnungen von Einkäufen dürfen, bis 250,- Euro, auch als Kassenbeleg abgelegt werden. Dabei ist aber darauf zu achten, dass nicht gesplittet werden darf! Also Flaschen TÜV für 10 Flaschen zu 50,- Euro darf nicht auf 2 Rechnungen geteilt werden, außer es liegt zeitlich deutlich auseinander. Einkauf für Vereinsfeier nicht über 250,- Euro. Bei Rechnungsstellung ist auf das konkrete Rechnungsformat nach §14 Umsatzsteuergesetz zu achten. Digitalformat unter EN16931, abrufbar im Finanzministerium. Vereinsintern müssen Compliance-Regeln aufgestellt werden, damit die Geldströme kontrollierbar und nachvollziehbar sind. Die Abläufe können vom Finanzamt kontrolliert werden. Beispiel: wie werden vereinsinterne Abrechnungen laufen, Fahrtkosten usw. Ab 2028 gilt dann, nach heutigem Stand, nur noch das Ausstellen von E-Rechnungen. Ob das dann auch an Privatpersonen gilt ist noch offen.

Offenen Fragen für uns:
Welche Rechnungen stellen wir?
Welche Rechnungen bekommen wir?
Gibt es ein Mailkonto?
Welche internen Abläufe für Geld haben wir?

11. Der Ablauf des "Horror-Wichtels" an der Weihnachtsfeier bedarf einer Aufarbeitung.

Schriftführung: Gabriele Ahl-Pokorny

Vorsitzender: Dr. Martin Goliasch